Raths-Protokoll

aufgenommen über die

IX. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 17. December 1897.

Tagesordnung:

I. Section. 1. (Vertraulich). Gesuch um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und Verleihung des Bürgerrechtes.

2. Zuschrift der Gemeinde-Vorstehung St. Ulrich um Aufhebung des Verbotes des Befahrens des Bergerweges.

3. Collectiv-Eingabe der Schweinehändler um Beseitigung der Uebelstände am hiesigen Schweinemarkte (Ennsquai).

4. Recurse gegen Entscheidungen des Armenrathes Steyr.

5. Wahl der Militärtaxbemessungs-Commission.

II. Section. 6. Amtsbericht über den Stadtcasse-Journals-Abschluss pro October 1897.

7. Eingabe des Fremdenverkehrs-Comités um Wiederbewilligung einer Subvention pro 1898.

8. Eingabe des Gewerbe-Vereines in Steyr um eine Subvention für die Permanente Gewerbe-Ausstellung und für das Lehrlingsheim.

9. Verzeichnis der zur Abschreibung vorgemerkten Gemeinde-Umlagen-Rückstände aus dem Jahre 1896.

10. Zuschrift des Mautpächters Franz Lavrencic betreffs pachtweiser Beibehaltung des Wag- und Niederlags-Gefälles und des Ertrages der Schweineschrägen.

11. Eingabe des Herrn Karl Huber betreffs pachtweiser Wiederüberlassung des städtischen Haft- und Ländgefälles.

12. Eingabe des Vereines „Südmark" in Graz um einen Unterstützungsbeitrag.

13. Eingabe des Vereines der Salzburger und Oberösterreicher in Wien um einen Förderungsbeitrag.

III. Section. 14. Offerte wegen Grundankaufes am Seidlfelde.

15. Eingabe des Verschönerungs-Vereines in Steyr in Betreff Uebernahme der Bauausführung beim Umbaue des Taborthurmes.

16. Eingabe des Herrn Karl Dersler um pachtweise Ueberlassung eines Kellers im Neuthorgebäude.

IV. Section. 17. Zuschrift des Herrn k. k. Notars Ritter von Weismayr betreffs der Stiftung des Herrn Ober-Landesgerichtsrathes Ignaz Kronlacher per 10.000 fl. für arme Geschäftsleute.

18. Widmungs-Urkunde des Handels-Gremiums und des Liquidations-Ausschusses des bestandenen kaufmännischen Kranken-Vereines in Steyr über die Widmung eines weiteren Betrages per 8400 fl. zur bereits bestehenden Stiftung per 8000 fl. für hilfsbedürftige Angehörige des Handelsstandes (Gremial-Angehörige).

19. Bericht über das Ergebnis der diesjährigen Armen-Subscription.

20. Ernennung neuer Armenräthe für den III. und V. Bezirk und eines neuen Armenvaters für das 13. Viertel.

21. Betheilungs-Vorschlag für die Cäcilie Schiefermayr'sche Pfründen-Stiftung.

22. Eingabe des Stenographen-Vereines in Steyr um Mitbenützung der Suppenanstalts-Localitäten zu Unterrichtszwecken.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Vicebürgermeister Herr Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Leopold Anzengruber, Emil Göppl, Heinrich Gupf, Leopold Haller, Karl Heindl, Josef Hiller, Anton v. Jäger, Jakob Kautsch, Leopold Köstler, Franz Lang, Georg Lintl jun., Josef Peteler, Ferdinand Reitter, Dr. August Redtenbacher, Gottfried Sonnleitner, Otto Schönauer, Franz Tomitz. Ferner sind anwesend Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Huber, Tureck und Dr. Hochhauser.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes, bestimmt zu Verificatoren dieses Protokolles die Herren Franz Tomitz und Edmund Aelschker und eröffnet um 3 Uhr nachmittags die Sitzung mit der Mittheilung, dass die vom löblichen Sparcasse-Ausschusse der Stadtgemeinde zu Armenzwecken gewidmeten 2000 fl. bereits angewiesen worden seien und hievon 1000 fl. demnächst an die Stadtarmen durch die Herren Armenväter vertheilt werden, während bezüglich der anderen, diversen Humanitäts-Anstalten gewidmeten 1000 fl. erst in der nächsten Sitzung Bericht und Anträge erstattet werden können.

Diese Mittheilung wird zur erfreulichen Kenntnis genommen.

Der Herr Stadtsecretär Franz **Gall** theilt mit, dass der Verein der Schulfreunde den löblichen Gemeinderath zur Theilnahme an der Weihnachtsfeier des Kaiser-Franz-Josef-Knabenhortes einladet. — Zur Kenntnis. — Z. 28.372.

Hierauf wird zur Erledigung der Tagesordnung übergegangen.

I. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Gemeinderath Anton v. **Jäger**. 1. Wird vertraulich verhandelt. Das Protokoll hierüber ist dem öffentlichen Protokolle angeheftet.

2. Die Gemeinde-Vorstehung St. Ulrich ersucht um Aufhebung des mit Kundmachung vom 11. Mai 1897, Z. 11.235, erlassenen Verbotes des Befahrens des Bergerweges in der städtischen Schönau mit Handwägen.

Der Sectionsantrag lautet: Behufs Erleichterung des Verkehres zu den am Bergerwege befindlichen Häusern in der Schönau beehrt sich die Section, das Ansuchen dem löblichen Gemeinderathe zur Willfahrung ausnahmsweise zu empfehlen. — Einstimmig angenommen. — Z. 25.425.

3. Die Schweinehändler ersuchen in einer Collectiv-Eingabe um Beseitigung bestehender Uebelstände am hiesigen Schweinemarkte, welche sich dahin äußern, dass die gestochenen Schweine, welche schon am Vortage zu Markte gebracht werden müssen und beinahe 24 Stunden den Witterungs-Einflüssen ausgesetzt sind, oft durch Regen, Staub und Unrath aller Art derartig verunreinigt werden, dass sie ein unappetitliches Aussehen bekommen und dadurch auch an Wert verlieren. Die Interessenten ersuchen, dass diesen sanitären Uebelständen, welche mit der Schädigung ihrer Ware verbunden sind, entweder durch Schutzvorrichtungen oder durch Verlegung des Schweinemarktes abgeholfen werde. — Herr Stadtthierarzt Karl Prokop äußert sich dahin, dass mangels eines geeigneten Platzes eine Verlegung des Schweinemarktes nicht gut möglich sei, dass jedoch die sanitären und geschäftlichen Uebelstände es wünschenswert erscheinen lassen, dass durch geeignete Vorkehrungen die zu Markte gebrachten Schweine vor schädlichen Witterungs-Einflüssen geschützt werden, was nach seiner Ansicht am zweckmäßigsten durch Spannung von Plachen erreicht werde.

Der Sectionsantrag lautet: Die Section beehrt sich in Berücksichtigung des sanitären und geschäftlichen Standpunktes des hiesigen Schweinemarktes dem löblichen Gemeinderathe das Ansuchen der gefertigten Interessenten zur geneigten Willfahrung zu empfehlen, und wolle mit der Durchführung geeigneter Vorkehrungen die Bausection betraut werden.

Herr Gemeinderath **Lintl** frägt, ob die Bausection nach dem Sectionsantrage ermächtigt wird, die geeigneten Vorkehrungen selbst zu treffen, oder ob selbe nur Vorschläge in dieser Angelegenheit machen soll.

Herr Gemeinderath **Kautsch** bemerkt, Aufgabe der Bausection sei nur, mit Vorschlägen an den Gemeinderath heranzutreten.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** stellt den Antrag, diesen Act der Bausection zur weiteren Berathung und Antragstellung zuzuweisen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. a) Franz Bichlwanger, gewesener Unterstandler des Josef-Lazareths, bittet im Recurswege um Wiederverleihung des ihm vom städtischen Armenrathe infolge eigenmächtiger Verehelichung entzogenen Unterstandes und des Armengeldes.

Die Section beantragt, diesem Recurse aus den vom städtischen Armenrathe geltend gemachten Gründen keine Folge zu geben.

Herr Gemeinderath **Lintl** bemerkt, er sei zwar mit dem Sectionsantrage einverstanden, weil es sich um die Aufrechthaltung des Armenrathsbeschlusses handle, doch möchte er befürworten, dass diese Eheleute, welche mehr aus Unverstand geheiratet haben und jetzt wohnungslos und allen Witterungsverhältnissen ausgesetzt sind, doch eine Unterkunft erhalten.

Der Herr **Referent** bemerkt, es steht dem Recurrenten frei, wieder an den Armenrath bittlich heranzutreten.

Hierauf wird der Sectionsantrag einstimmig angenommen. — Z. 24.857

b) Ferdinand Starkl, verehelichter städtischer Taglöhner, ersucht im Recurswege um Gewährung eines Unterstandes.

Der Sectionsantrag lautet: Die Section kann das Ansuchen des Ferdinand Starkl um Bewilligung eines Freiquartieres wegen Mangel eines solchen dem löblichen Gemeinderathe zur Berücksichtigung nicht empfehlen. — Einstimmig angenommen. — Z. 26.348.

5. „Amtsbericht. Gemäß § 8 des Militärtaxgesetzes und der Ministerial-Verordnung vom 30. März 1881 sind von Seite des löblichen Gemeinderathes für die Militärtax-Bemessungs-Commission pe: 1897 zwei Commissions-Mitglieder und ein Ersatzmann zu wählen, weswegen das Amt hierüber ergebenst Bericht erstattet. — Steyr, am 11. December 1897. — Gall m. p."

Der Sectionsantrag lautet: Als Mitglieder in die Militär-Bemessungs-Commission wolle der löbliche Gemeinderath die Herren Leopold Huber und Jakob Kautsch und als Ersatzmann Herrn Lintl bestimmen. — Einstimmig angenommen. — Z. 281.225.

II. Section. Referent: In Verhinderung des Sectionsobmannes Herr Gemeinderath Jakob **Kautsch**. 6. Das städt. Cassamt berichtet über die Geldgebarung bei der Stadtcasse im Monate October 1897 wie folgt:

Einnahmen im Monate October 1897	fl.	28.176.29½
Casserest vom Vormonate	„	28.803.03½
Gesammt-Einnahmen im Monate October 1897	fl.	56.979.33
Ausgaben im Monate October 1897	„	28.806.63½
Casserest für den Monat November 1897 . .	fl.	28.172.69½
und es betrugen bis inclusive October 1897		
die gesammten Einnahmen	fl.	339.653.99½
die gesammten Ausgaben	„	311.481.30

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Das Casse-Journal wurde durch die Herren Gemeinderäthe Heindl und Göppl geprüft und die Einbringung der Beträge für den Monat October verglichen und für richtig befunden, was der löbliche Gemeinderath zur Kenntnis nehmen wolle.

7. Das Comité zur Hebung des Fremden-Verkehrs bittet um eine Subvention für das Jahr 1898.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle dem Fremden-Verkehrs-Comité für das Jahr 1898 die schon im Präliminare pro 1898 vorgesehenen 200 fl. als Subvention bewilligen. — Einstimmig angenommen. — Z. 26.239.

8. Der Gewerbeverein in Steyr ersucht zum Zwecke der Neu-Errichtung und Aufstellung der Permanenten Gewerbe-Ausstellung und zur Unterhaltung des Lehrlingsheimes um eine Subvention.

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle dem Lehrlingsheim des Gewerbevereines für das Jahr 1898 eine Subvention von 50 fl. bewilligen. Was das weitere Ansuchen betreffs einer Subvention der Permanenten Gewerbe-Ausstellung betrifft, möge die Leitung dieser Ausstellung eine Zusammenstellung der beiläufigen Kosten der projectierten Anschaffungen vorlegen, worauf von Seite der Finanz-Section ein Antrag an den löblichen Gemeinderath gestellt werden wird.

Herr Gemeinderath **Tomitz** ersucht als Vorstand des Gewerbevereines um Bewilligung eines Betrages pro 200 fl., mit welchem nach seinem Dafürhalten das Auslangen gefunden werde.

Herr Vice-Bürgermeister **Stigler** bemerkt, er sei für die Bewilligung einer Subvention, doch halte er die Beschlussfassung hierüber nicht so dringend. Ihm schwebe vorher die Lösung einer anderen Frage vor, nämlich die Festsetzung der Rechtsverhältnisse zwischen der Stadtgemeinde und dem Gewerbe-Vereine. Bevor letzterer seinen Einzug in die Industriehalle halte, sei es doch nothwendig, dass jene Bedingungen festgesetzt werden, unter welchen dem Gewerbe-Vereine die für die Permanente Gewerbe-Ausstellung nöthigen Localitäten überlassen werden. Die Rechtssection soll diese Vereinbarungen festsetzen und sich dann auch über die Höhe der zu bewilligenden Subvention aussprechen. Er wolle dem Gewerbe-Vereine dadurch keine Schwierigkeiten machen, sondern halte dafür, dass es im Interesse dieses Vereines selbst liegt, zu wissen, welche Pflichten und Rechte er in diesem Hause zu gewärtigen hat.

Herr Gemeinderath **Kautsch** erwidert: Das Ansuchen um eine Subvention per 200 fl. hat mit der Rechtsfrage nichts zu thun; dieser Betrag könnte auch dann bewilligt werden, wenn die Permanente Ausstellung anderswo untergebracht würde. Die Finanz-Section war nicht in der Lage, einen bestimmten Betrag auszusprechen, weil sie nicht gewusst, was geplant war. Nachdem aber Herr Tomitz erklärt, mit dem Betrage von 200 fl. das Auslangen zu finden, beantrage er die Bewilligung dieses Betrages.

Herr Gemeinderath **Tomitz** empfiehlt nochmals seinen Antrag zur Annahme, mit der Motivierung, dass die Beschlussfassung dringlich sei, da schon mit Neujahr mit den Vorarbeiten begonnen werden müsse.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** hält seine Anschauung aufrecht, um späteren Zwistigkeiten auszuweichen, und spricht den Wunsch aus, in dieser Angelegenheit die juristische Ansicht des Herrn Gemeinderathes Dr. Redtenbacher einzuholen.

Herr Gemeinderath **Kautsch** bemerkt, der Gewerbeverein bestehe schon seit dem Jahr 1878, und seien noch keine Streitfragen vorgekommen.

Herr Gemeinderath **Lintl** befürwortet die sofortige Bewilligung von 200 fl., weil hierdurch etwas für die Gewerbetreibenden geschaffen werde. Der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und dem Gewerbevereine könne ganz gut später aufgenommen werden.

Herr Gemeinderath **Peteler** beantragt, die Subvention per 200 fl. ohne Zusatz zu bewilligen.

Der Herr **Vorsitzende** bringt hierauf den Antrag der Section auf Gewährung einer Subvention von 50 fl. für das Lehrlingsheim, sowie den Antrag des Herrn Gemeinderathes Tomitz auf Gewährung einer Subvention von 200 fl. für die Permanente Gewerbe-Ausstellung zur Abstimmung und werden beide Anträge einstimmig angenommen.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** ersucht den Vorstand des Gewerbevereines Herrn Franz Tomitz, derselbe möge seinerzeit wegen Festsetzung der erörterten Vereinbarungen an den Gemeinderath herantreten, was Herr Tomitz zusagt.

9. Das städtische Cassamt überreicht das Verzeichnis über zur Abschreibung vorgemerkte Gemeindeumlagen-Rückstände aus dem Jahre 1896.

Der Sectionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle die Abschreibung der Umlagen-Rückstände von zusammen 99 fl. 51 kr. aus dem Jahre 1896 bewilligen — Einstimmig angenommen. — Z. 26.825.

10. Der Mautpächter Franz Lavrencic offeriert sich zur Pachtung der Wag- und Niederlagegefälle der Schweineschrägen für das Jahr 1898 um den bisherigen Pachtschilling von zusammen 1000 fl.

Die Section beantragt die Annahme des Offertes, was ohne Debatte einstimmig angenommen wird. — Z. 27.598.

11. Herr Karl Huber offeriert sich zur pachtweisen Uebernahme des Haft- und Ländgefälles pro 1898; doch stellt derselbe unter Hinweis auf das letztjährige geringe Erträgnis das Ersuchen um Herabminderung des Pachtschillings, sowie weiters um Abhilfe betreffs der Schotteransammlung am linken Ennsufer. — Das Gutachten des Stadtbauamtes lautet: „Bezüglich der im Schlusssatze angeführten Bitte des Herrn Karl Huber um Abhilfe gegen die fortschreitende Schotteransammlung am linken Ennsufer äußert sich der Unterzeichnete dahin, dass allerdings hiedurch das Anlanden und Anheften der Flöße erschwert wird, und dass zur Beseitigung des beklagten Uebelstandes das Einvernehmen mit dem k. k. Strombau-Aerar zu pflegen sein wird, wogegen der Pachtzins mit Rücksicht auf die angeführten begründeten Uebelstände etwas ermäßigt werden könnte."

Die Section beantragt: Der löbliche Gemeinderath wolle dem Herrn Karl Huber das Länd- und Haftgefälle für das Jahr 1898 in Anbetracht der geschilderten Verhältnisse um den Pachtschilling von 30 fl. überlassen.

Herr Gemeinderath **Hiller** bemerkt, es sei Thatsache, dass schon bei normalem Wasserstande das Landen der Flöße schwer ist, indem durch die Erbauung des Brückenpfeilers das schwere Wasser auf das rechte Ufer gedrängt wurde und das linksseitige Flussbett nur eine Schotterbank ist. Dieser Uebelstand werde sich besonders bei einer Feuersbrunst fühlbar machen. Da auch die Canäle dort ihren Auslauf haben, so wäre es auch in sanitärer Hinsicht wünschenswert, dass eine Abhilfe geschaffen werde.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** erwidert, die Frage, wie es möglich wäre, das Wasser wieder auf das linke Ufer zu drängen, sei nicht sofort zu lösen, sie bedürfe eines eingehenden Studiums. Es sei bereits in dieser Richtung mit maßgebenden Factoren verhandelt worden und sei zu hoffen, dass diese Frage auch einer Lösung zugeführt wird.

Herr Gemeinderath Anton v. **Jäger** glaubt, die Interessenten sollen sich mit einer Eingabe an das Wasserbau-Aerar wenden.

Hierauf wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. — Z. 27.003.

12. Ueber das Ansuchen des Vereines „Südmark" in Graz um einen Unterstützungsbeitrag für das Jahr 1898 stellt die Section den Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle dem Wohlthätigkeitsvereine „Südmark" einen Beitrag von 25 fl. pro 1898 bewilligen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 27.409.

13. Der humanitäre Verein der Salzburger und Oberösterreicher in Wien ersucht um einen Förderungsbeitrag pro 1898.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle dem humanitären Verein der Salzburger und Oberösterreicher einen Förderungsbeitrag von 10 fl. bewilligen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 28.059.

Herr Gemeinderath Kautsch entfernt sich.

III. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Vicebürgermeister **Stigler**. — 14. Der Herr **Referent** gibt bekannt, dass wegen Grundankaufes am obern Seidlfelde 4 Offerte eingelangt seien. In letzter Stunde sei noch ein solches mündlich eingelaufen, mit welchem die Verpflichtung zur Erbauung eines zweistöckigen Hauses übernommen wird. Nachdem die Section einem solchen Bau gegenüber allen bisherigen Projecten den Vorzug einräumen zu sollen glaubt, so stellt dieselbe den Antrag, diesen Gegenstand bis zur Vorlage der bezüglichen Baupläne zu verlegen.

Dieser Antrag wird vom Herrn **Vorsitzenden** zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

15. Liegt folgende Eingabe vor: „Löblicher Gemeinderath der landesfürstlichen Stadt Steyr! Mit Berufung auf die Eingabe vom 14. April 1897, vorgelegen in der Sitzung des löblichen Gemeinderathes vom 7. Mai 1897, und der hierüber erflossenen Erledigung vom 13. Mai 1897 erlaubt sich der Verschönerungs-Verein in Steyr die Mittheilung zu machen, dass in der gestern abgehaltenen Ausschusssitzung dieses Vereines der Beschluss des löblichen Gemeinderathes, betreffend die Adaptierung des Taborthurmes als Aussichtswarte, zur erfreulichen Kenntnis genommen wurde. Der Verschönerungs-Verein in Steyr erlaubt sich nun die Mittheilung zu machen, dass die Durchführung dieses Baues im Laufe des Jahres 1897 nicht möglich war, weil infolge der eingetretenen Elementar-Ereignisse an eine Aufbringung der restlichen Baukosten von 500 fl. im Wege einer freiwilligen Subscription nicht gedacht werden konnte. Der Verschönerungs-Verein erlaubt sich jedoch an die löbliche Gemeindevertretung das Ersuchen zu stellen, das vom Architekten Anton Gürlich verfasste Project für den zweckdienlichen Ausbau der Feuerwacht-Station und Aussichtswarte im Jahre 1898 in Ausführung zu bringen unter der nochmaligen Zusicherung, dass der Verschönerungs-Verein sich bereit erklärt, auf jeweiliges Verlangen einen Betrag von 1000 fl. aus eigenen Mitteln beizusteuern und für das Aufkommen eines Betrages von weiteren 500 fl. im Subscriptionswege Sorge zu tragen. Für die weiteren Kosten und für die Bauausführung hätte die löbliche Stadtgemeinde Steyr aufzukommen, und zwar aus dem Grunde, weil das Bauobject Eigenthum der Gemeinde ist, dieselbe über ein Bauamt und über das erforderliche Personale verfügt, was dem Verschönerungs-Vereine gänzlich mangelt, und es doch Sache des Eigenthümers ist, solche Bauten selbst auszuführen. Der löbliche Gemeinderath möge schließlich für das besagte Project einen Betrag von 2000 fl. in das Präliminare pro 1898 einstellen."

Die Section stellt hiezu folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass derselbe in Erledigung der Zuschrift des löblichen Verschönerungs-Vereines vom 24. November 1897, obwohl in das Präliminare für 1898 ein bezüglicher Betrag nicht eingesetzt wurde, die geplante Adaptierung des Taborthurmes nicht als gänzlich beseitigt erachtet. Nachdem jedoch der löbliche Verschönerungs-Verein den mit Sitzungsbeschluss des Gemeinderathes vom 7. Mai 1897 gestellten Antrag, den Adaptierungsbau unter einem Zuschusse von 2000 fl. ö. W. seitens der Gemeinde in eigener Regie dieses Vereines durchzuführen, laut Zuschrift vom 24. November 1897 abgelehnt hat, so sind vor allem unter Benützung und im Rahmen des vorliegenden Adaptierungsplanes möglichst annähernde Kostenvoranschläge durch das Bauamt vorzulegen. Erst dann wird in absehbarer Zeit die Bau-Section wieder in die Lage kommen, dem löblichen Gemeinderathe zu diesem Gegenstande, immer unter den vom löblichen Verschönerungs-Vereine angebotenen Bedingungen, neuerliche Vorschläge zu machen.

Herr Gemeinderath **Tomitz** begrüßt diesen Antrag aufs freudigste und wird derselbe sonach einstimmig angenommen. — Z. 26.680.

Herr Gemeinderath Schönauer entfernt sich.

16. Herr Karl Derfler, Gasthausbesitzer und Fleischhauer in Steyr, bittet um pachtweise Ueberlassung des Neuthor-Kellers.

Die Section stellt folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle die Zustimmung ertheilen, dass der hier in Frage kommende Keller in dem der Stadtgemeinde eigenthümlichen Gendarmerie-Gebäude an den Herrn Karl Derfler in Steyr um den jährlichen im vorhinein zu entrichtenden Betrag von 24 fl. (48 Kronen) unter nachstenden Bedingungen vermietet wird: 1. Der Mieter hat die Kosten aller zur Benützung und Zugänglichmachung dieses Kellers nöthigen Arbeiten aus Eigenem zu leisten. 2. Der Mietvertrag wird auf fünf Jahre abgeschlossen, eine stillschweigende Fortdauer des Vertrages findet nicht statt. Dagegen wird eine gegenseitig jederzeit zulässige einjährige Kündigungsfrist festgesetzt. 3. Der Mieter übernimmt die Verpflichtung, gleichgiltig, ob er die Miete kündigt oder ihm gekündigt wird, den Zustand, in dem sich dieser Keller vor der Vermietung befand, wieder herzustellen, namentlich den von seinem angrenzenden Hause in diesem Keller eröffneten Zugang wieder vermauern zu lassen, und zwar klaglos und auf seine Kosten. 4. Der Mieter übernimmt die weitere Verpflichtung, falls er diesen Keller als Eisgrube benützen will, das Eis unmittelbar und sofort von den zuführenden Wägen durch das gegen den Neuthorplatz mündende Kellerfenster befördern, niemals aber das zugeführte Eis auf dem Platze vor diesem Fenster abladen zu lassen, und so, wie überhaupt, jede Passage-Störung auf diesem Platze zu vermeiden. 5. Der Mieter trägt die Kosten der Vertragserrichtung allein. — Einstimmig angenommen. — Z. 28.117.

Sodann bringt der Herr **Referent** noch einen Dringlichkeitsantrag bezüglich der Wasserleitungsanlage in Zwischenbrücken ein.

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Dringlichkeit dieses Gegenstandes zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig anerkannt.

Der Herr **Referent** führt sodann aus: Es sei eine erfreuliche Thatsache, dass das letzte Hochwasser in den Wasserleitungs-Stollen keinerlei Schaden angerichtet habe. Andererseits wurde aber die Wahrnehmung gemacht, dass sich im Laufe des Jahres mehrmals eine Trübung des Wassers des an den Steyrfluss angrenzenden Stollens gezeigt habe, doch konnte bis jetzt nicht genau constatiert werden, ob die Trübung des Wassers durch zu geringe Filtration oder durch Aufsaugung des in den Stollen befindlichen Schlammes hervorgerufen werde. Bei der abgehaltenen Augenscheins-Commission haben sich jedoch die beigezogenen Sachverständigen der Firma Pittel u. Brausewetter und der Firma Rumpel u. Waldek übereinstimmend dahin ausgesprochen, dass die Abmauerung eines Theiles des an den Steyrfluss grenzenden Stollens behufs Hintanhaltung der Verunreinigung des Wassers angezeigt erscheine. Da die Stollen dermalen primitiv angelegt, nur mit Holz ausgepölzt sind, so müssen dieselben, wenn an eine dauernde Verwendung der Quellenleitung gedacht wird, auch ausbetoniert werden und zu diesen Arbeiten Fachleute herangezogen werden. Referent verliest das Offert der Firma Rumpel u. Waldek in Wien, welches lautet: „Im Nachhange zu unserem Schreiben vom 10. d. M. theilen wir Ihnen mit, dass wir den Stollenvertrieb ohne Ausmauerung bis 80 m Länge zum Preise von 17 fl. 50 kr. per laufendem Meter nach dem Profil der bereits hergestellten Stollen; und in festem Conglomeratfelsen zum Preise von 20 fl. 50 kr. per laufendem Meter herstellen würden. Den laufenden Meter Ausbetonierung der Stollen mit 15 cm Stollenstärke, 25 cm Wand- und Gewölbestärken würden wir zum Preise von 24 fl. per laufendem Meter herstellen. In diesen Preisen ist die Bewältigung des Wassers im Brunnenschachte nicht inbegriffen und wäre von der Stadtgemeinde separat zu vergüten, und zwar zu den Taglohnpreisen per Arbeiter 6 „ Aufzahlung für unsere Mühe und Aufsicht; ebenso hätte die Stadt die Pumpe beizustellen. Die Bewältigung des Wassers können wir deshalb nicht in den Accord einbeziehen, weil nicht vorauszusehen ist, welches Wasserquantum während der Arbeit zufließen wird. Das Wasserquantum dürfte aber nach unserer Ansicht bei Vortreibung des Stollens auf 100 m Länge ein ganz bedeutendes werden. — Wien, am 12. December 1897. — Rumpel u. Waldek."

Der Sectionsantrag lautet: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es sind die weiteren nothwendigen Herstellungen und Arbeiten bei der Wasserleitungsanlage in Zwischenbrücken der Firma Rumpel u. Waldek in Wien auf Grund der von derselben mit Offert vom 12. December a. c. gestellten Bedingungen zu übertragen. Zu diesem Zwecke bewilligt der Gemeinderath vorerst 2500 fl. aus Post XVI des Präliminars 1898 und ermächtigt die Bausection unter steter Beiziehung des städtischen Herrn Oberingenieurs zum Abschlusse der Uebernahmsbedingungen der Arbeiten seitens der obgenannten Firma und zur Ueberwachung des ganzen Baues überhaupt.

Herr Gemeinderath **Peteler** bemerkt, die Mittheilung, dass Aussicht vorhanden ist, durch die Anlage in Zwischenbrücken gesundes Wasser in hinreichender Menge zu bekommen, sei erfreulich, aber er glaube, diese Anlage werde der Gemeinde mehr als 2500 fl. kosten. Sache der Bausection werde es daher sein, dafür zu sorgen, dass die Anlage durch ausgiebige Verwertung des Wassers auch Einkünfte biete, was durch Anbringung eines zweiten Reservoirs bewirkt werden könnte, wodurch das bei Nacht gepumpte Wasser aufbehalten und bei Tag verwendet werden könnte. Er stelle daher den Zusatzantrag, dass mit der Bauführung auch zugleich die Frage erörtert werde, wo sich am besten ein zweites Reservoir anbringen lasse.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** entgegnet hierauf, dass die Bausection bezüglich des großen Wasserquantums, welches die Anlage zu Tage fördern soll, sich lediglich auf den Ausspruch des Sachverständigen der Firma Rumpel u. Waldek verlassen muss. Selbstverständlich werde die Bausection, wenn das Wasserquantum so viel sein wird, dass ein zweites Reservoir gefüllt werden könne, sich mit der vom Herrn Gemeinderath Peteler angeregten Frage beschäftigen und thun was nothwendig ist, aber er glaube, eines festen Beschlusses hierüber bedürfe es nicht. — Hierauf wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. — Z. 28.173.

Herr Gemeinderath Hiller entfernt sich.

IV. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Ferdinand **Reitter.** 17. Liegt folgender Antrag vor: „Der am 31. October 1897 zu Steyr verstorbene k. k. Oberlandesgerichtsrath und Hausbesitzer Herr Ignaz Kronlacher hat in seinem schriftlichen Testamente ddto. 1. August 1897 den Betrag von 10.000 fl. in Silberrenten zu einer Stiftung für arme, erwerbsunfähige, in den Gemeindeverband nach Steyr zuständige Geschäftsleute ohne Unterschied der Religion bestimmt und das Verfügungsrecht über diese Stiftung dem Gemeinderathe der Stadt Steyr in der Weise eingeräumt, dass die Interessen halbjährig an vier Arme vertheilt und denselben für die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit belassen werden sollen. Das Stiftungscapital per 10.000 fl. wurde am 20. l. M. durch den Vertreter der erblasserischen Witwe, Frau Bertha Kronlacher, Herrn k. k. Notar Adolf Ritter v. Weismayr in 10 Stück Silberrenten à 1000 fl. zum Erlage gebracht, daher sofort zur Errichtung des Stiftsbriefes geschritten werden könne. Zu diesem Behufe ist jedoch die Annahme-Erklärung seitens des löblichen Gemeinderathes nothwendig, weshalb die Section den Antrag stellt, der löbliche Gemeinderath von Stadt Steyr möge sich zur Uebernahme dieser Stiftung, zur sorgfältigen Verwahrung und Verwaltung des Stiftungscapitales, sowie zur Erfüllung des stifterischen Willens bereit erklären und seinen Dank für diese edle Stiftung namens der bestifteten Armen durch Erheben von den Sitzen zum Ausdrucke bringen."

Wird ohne Debatte einstimmig angenommen und der Gemeinderath erhebt sich zum Zeichen des Dankes für diese Stiftung von den Sitzen. — Z. 26.167.

18. Der Herr **Referent** trägt vor: „Der bestandene kaufmännische Krankenverein in Steyr hat im Jahre 1890 anlässlich seiner Umwandlung in eine Gremial-Krankencasse im Sinne des Krankenversicherungs-Gesetzes aus seinem Vermögen den Betrag von 8000 fl. zu einer Stiftung für verarmte Krankencasse-Mitglieder gewidmet, welche Stiftung laut Beschluss vom 14. November 1890 seitens des löblichen Gemeinderathes der Stadt Steyr in die hierämtliche Verwahrung übernommen wurde. Diese Gremial-Krankencasse hatte aber, da sie seitens des hohen k. k. Handelsministeriums als dem Krankenversicherungsgesetze nicht vollkommen entsprechend erachtet wurde, nur einen kurzen Bestand, und wurde auf Grund oberbehördlicher Verfügung der kaufmännische Krankenverein in Steyr reactiviert. Nachdem dieser Verein jedoch auf Grund seiner Statuten die Verpflichtungen nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes nicht erfüllen konnte, so wurde, nachdem das Handels-Gremium in Steyr in seiner Generalversammlung vom 27. December 1893 die Versicherung seiner versicherungspflichtigen Angehörigen bei der Bezirkskrankencasse in Steyr beschlossen hatte, in der Generalversammlung vom 23. November 1894 die Auflösung des kaufmännischen Krankenvereines — als nunmehr entbehrlich — beschlossen und des weiteren verfügt, dass das restliche Vereinsvermögen nach Abwickelung aller Vereins-Verbindlichkeiten entweder der schon obenerwähnten bestehenden Stiftung oder zur Errichtung einer neuen Stiftung im Sinne des § 38 der Vereins-Statuten verwendet werden soll. Als restliches Vermögen sind 12 Stück Mairenten im Nominalwerte von 8400 fl. verblieben, welche bereits am 30. April 1897 im hierstädtischen Casseamte hinterlegt wurden. Unterm 26. November 1897 wurde nun seitens des Handels-Gremiums und des Liquidierungs-Ausschusses des bestandenen kaufmännischen Krankenvereines in Steyr hinsichtlich des vorerwähnten Capitales per 8400 fl. eine Stiftungs-Widmungs-Urkunde überreicht, in welcher der motivierte Antrag, beziehungsweise die Bitte enthalten ist, diese neue Stiftung per 8400 fl. mit der bereits bestehenden Stiftung aus dem Jahre 1891 zu 8000 fl. zu vereinen und sodann eine Stiftung zu dem im § 38 der Statuten des bestandenen kaufmännischen Krankenvereines aufgeführten Zwecke zu errichten. Unter vollinhaltlicher Würdigung der in besagter Widmungs-Urkunde aufgeführten Motive erlaubt sich sonach die Section den Antrag zu stellen: „Der löbliche Gemeinderath wolle sich erstens zur Uebernahme, Verwahrung und Verwaltung des neuen Stiftungscapitales per 8400 fl. Mairente bereit erklären und zweitens seine Zustimmung geben, dass diese Stiftung mit der bereits bestehenden Stiftung per 8000 fl. aus dem Jahre 1891 unter Annullierung des für diese letztere Stiftung errichteten Stiftsbriefes vom 24. April 1891, zumal selber durch die total geänderten Verhältnisse dem vorgesehenen Zwecke nicht entspricht, vereint und sonach beide Capitalien per zusammen 16.400 fl. zu einer einheitlichen Stiftung im Sinne des § 38 der Vereins-Statuten in Verwendung genommen werden dürfen."

Ueber Ersuchen der Herren Gemeinderäthe **Lintl** und Dr. **Redtenbacher** gibt der Herr **Referent** den Wortlaut des § 38 der Vereins-Statuten bekannt, sowie den Inhalt des ursprünglichen Stiftungsbriefes, worauf der Sectionsantrag einstimmig angenommen wird.

19. Der Herr **Referent** theilt mit, dass laut Ausweis des städtischen Casseamtes bei der diesjährigen Armen-Subscription eine Einnahme von 1835 fl. 60 kr. erzielt wurde, und stellt namens der Section den Antrag, der löbliche Gemeinderath wolle dies zur Kenntnis nehmen und beschließen, den Herren Armenvätern für ihre Mühewaltung den Dank auszusprechen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 26.353.

20. Der Herr **Referent** verliest folgende Zuschrift:

„An den löblichen Gemeinderath Steyr! Herr Matthias Brandstetter, Hausbesitzer in Ennsdorf, hat die seit dem Jahre 1877 innegehabte Stelle eines Armenrathes für den III. Bezirk infolge hohen Alters und schlechten Augenlichtes zurückgelegt, beziehungsweise um Enthebung von dieser Stelle angesucht. Desgleichen hat auch Herr August Erb, gewesener Hausbesitzer in Ort, welchen das Unglück traf, zu erblinden, um die Enthebung von der Stelle eines Armenrathes für den V. Bezirk und der damit verbundenen Stelle eines Armenvaters für das 11. Viertel angesucht. Der Armenrath Steyr hat in seiner Sitzung vom 8. November v. J. beschlossen, die Enthebung dieser beiden Herren von ihren Functionen einem löblichen Gemeinderathe zu beantragen und als deren Nachfolger in Vorschlag zu bringen, und zwar: für die Armenrathsstelle des III. Bezirkes Herrn Rudolf Sommerhuber, Hafnermeister und Hausbesitzer in Steyr; für die Armenrathsstelle des V. Bezirkes und der damit verbundenen Stelle eines Armenvaters für das 11. Viertel Herrn Georg Lintl jun., Gemeinderath, Bäckermeister und Hausbesitzer in Steyr; für die Armenvater-Stelle des 13. Viertels, bisher durch Herrn Georg Lintl besetzt, wird Herr Gottlieb Bruckschweiger, Druckerei-Besitzer, in Vorschlag gebracht. — Armenrath Steyr, am 10. December 1877. — Der Vorsitzende: Redl m. p."

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle zu dem Vorschlage des Armenrathes seine Zustimmung geben und den ausscheidenden Herren Armenräthen für ihre Mühewaltung den Dank aussprechen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 27.910.

Herr Gemeinderath Anton v. **Jäger** stellt den Antrag, dass dem Herrn Matthias Brandstetter, welcher seit dem Jahre 1877 das Amt eines Armenrathes mit Gewissenhaftigkeit und Umsicht versehen hat, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Steyr verliehen wird.

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Dringlichkeit dieses Antrages zur Abstimmung, welcher zugestimmt wird, worauf der Antrag selbst einstimmig angenommen wird.

21. Der vom städtischen Armenrathe gemachte Vorschlag wegen Besetzung der 10 verfügbaren Pfründen von je monatlich 5 fl. aus der Schiefermayr-Stiftung wird einstimmig genehmigt. — Z. 27.920.

22. Der Stenographen-Verein in Steyr bittet um die Gestattung der Mitbenützung der Suppenanstalts-Localitäten zu Unterrichtszwecken.

Die Section beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben, was einstimmig angenommen wird. — Z. 26.185.

Hierauf Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende:

Redl.

Der Schriftführer:

Der Rathsrichter:

Adm. Aichinger

Dr. Reitter

Anhang
zum Protokolle über die Sitzung das Gemeinderates Steyr am
17. Dezember 1897

Vertraulicher Teil

I. Sektion. Referent. Sektions-Obmann Herr Gemeinderat Anton v. Jäger.

1. a. Franz Mayrhuber, verehl. Tischlergehilfe in Steyr, bittet um Aufnahme in den Gemeinde-Verband der Stadt Steyr mit Nachsicht der Taxe.
Die Sektion beantragt die Willfahrung dieses Ansuchens, was einstimmig angenommen wird Z. 25479.

b. Josef Pfaffenbichler, Partieführer der öst. Waffenfabrik, bittet um Verleihung des Bürgerrechtes.
Die Sektion beantragt:
Der löbliche Gemeinderat wolle dem Gesuchsteller das Bürgerrecht der Stadt Steyr gegen Erlag der Taxe verleihen.
Herr Vizebürgermeister Stigler verweist auf einen früheren Gemeinderatsbeschluss, wonach das Bürgerrecht nur an solche Personen zu verleihen sei, welche sich entweder irgendwelche Verdienste im öffentlichen Leben erworben haben, oder die dasselbe zur Erlangung von Stipendien für ihre Söhne anstreben. Nachdem Gesuchsteller diesen Bedingungen in keiner Richtung entsprechen, und bereits mehrere derartige Gesuche abgewiesen wurden, und nachdem ferner mit dem Bürgerrecht auch das politische Wahlrecht verbunden sei, so könne er für die Annahme des Sektions-Antrages nicht stimmen.
Bei der Abstimmung sind 8 Stimmen für und 8 Stimmen gegen die Annahme des Sektionsantrages.
Der Herr Vorsitzende gibt nun seine entscheidende Stimme gegen die Annahme des Sektionsantrages ab, wodurch derselbe abgelehnt wird.

Hierauf Schluss der Sitzung.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Schriftführer